

09. 09. 97

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/8405 —

Der Rechtsstreit eines ehemaligen Zwangsarbeiters gegen deutsche Konzerne und die Rolle der Bundesregierung

Der US-Staatsbürger Henry David Fishel hat die deutschen Konzerne BASF, Hoechst, Bayer, Daimler-Benz und Krupp vor einem amerikanischen Bundesgericht im Staat Iowa auf Entschädigungszahlungen für die von ihm unter dem NS-Regime geleistete Zwangsarbeit verklagt. Presseberichten zufolge sollen sich das Auswärtige Amt sowie die Bundesministerien der Finanzen und der Justiz zugunsten der beklagten Konzerne für die Abwehr dieser Ansprüche engagieren (ARD-Sendung „Monitor“ vom 3. Juli 1997).

1. Treffen die Berichte zu, wonach zwischen verschiedenen Bundesministerien und deutschen Konzernen Besprechungen zu der Klage von Henry David Fishel stattgefunden haben?

Ja.

2. Wenn ja, wie viele Treffen gab es, und welche Ministerien und welche Konzerne waren an diesen Besprechungen beteiligt?

Gespräche fanden zwischen der Bundesregierung und den von Henry David Fishel am 12. Juni 1996 vor einem Bundesbezirksgericht im US-Bundesstaat Iowa auf „Schadensersatz und Buße“ wegen Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs beklagten deutschen Unternehmen BASF, Bayer, Daimler-Benz, Hoechst und Krupp statt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 5. September 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Trifft es zu, daß Gegenstand dieser Gespräche die Frage war, wie die Konzerne prozessual unterstützt und Entschädigungsansprüche von Henry David Fischel abgewehrt werden können?

Ziel der Bundesregierung ist es, die ausschließliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte in diesem Fall sicherzustellen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8289).

4. Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, dem US-Bundesgericht in Iowa einen „Amicus-curiae-Brief“ zugunsten der beklagten Konzerne vorzulegen?

Diese Absicht besteht derzeit nicht.

5. Wie verträgt sich dieses Engagement der Bundesregierung mit dem Geist des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 1994, in welchem dieser – im Hinblick auf die Stiftungen für NS-Verfolgte in Osteuropa – ausdrücklich die „Unternehmen der deutschen Wirtschaft, in denen oder in deren Rechtsvorgängern Zwangsarbeiter tätig waren“, in die Pflicht nehmen wollte und die Bundesregierung aufgefordert hatte, bei den einschlägigen Unternehmen entsprechend vorstellig zu werden (Drucksache 12/6725)?

Die erwähnten Gespräche standen in keinem Gegensatz zu der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 1994.

6. Wie begründet die Bundesregierung ihr Verhalten in dieser Angelegenheit?

Vergleiche die Antwort zu Frage 3.

7. Wird die Bundesregierung ggf. die Unterstützung der Konzerne im Fall von Henry David Fischel einstellen und auch in Zukunft davon absehen, Konzerne, die in der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigten, bei der Abwehr von Entschädigungsansprüchen überlebender Opfer zu unterstützen?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.